



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 199

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

199 Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in Classical Archaeology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Klassische Archäologie (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Klassische Archäologie.

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Studium erworbenen Kompetenzen und der Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner Rezeption in Neuzeit und Gegenwart setzen die Studierenden einen fachlichen Schwerpunkt in einem der am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt griechische bzw. römische Archäologie, Minoisch-mykenische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie und Spätantike und Frühchristliche Archäologie. In diesen Fachgebieten vertiefen sie ihr fachliches und methodisches Wissen, erschließen und diskutieren fachliche Problemstellungen und präsentieren eigenständige Analysen und Synthesen.

Breite historische und methodische Perspektiven eröffnen sich den Studierenden durch die fakultative Integration anderer altertumskundlicher und kulturhistorischer Lehrveranstaltungen in das Studium. Sie können so ihre Fähigkeit ausbauen, archäologische und andere Zeugnisse zu verknüpfen und in komplexen kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontexten der antiken Welt zu interpretieren, und sie weisen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nach.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie besitzen erweiterte methodische Kompetenzen und Kenntnisse über den griechisch-römischen Kulturraum in antiker Zeit und seiner Nachwirkung bis in heutige Zeit und sie verfügen über vertieftes Wissen in einem selbst gewählten Fachgebiet der Klassischen Archäologie. Das erfolgreiche absolvierte Masterstudium der Klassischen Archäologie bietet die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Die erworbenen, erprobten und vertieften Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen auch in anderen Berufsfeldern ihren Beitrag zu gesellschaftlich relevanten Belangen zu leisten. Zu nennen sind in erster Linie wissenschaftsnaher Bereiche im Bildungswesen und im Kultursektor (Museen, Archive, Bibliotheken, Denkmalpflege, Kulturverwaltung und -management, Erwachsenenbildung, Stiftungen, private Grabungsfirmen) sowie kulturauffine Branchen in der Wirtschaft (Verlagswesen, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere mit Schwerpunkten in Kunst, Kultur und Wissenschaft, Freizeitindustrie und Tourismus).

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Klassische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Klassische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Klassische Archäologie ist der akademische Grad „**Master of Arts**“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Master-Studium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus sechs Modulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1) zugeordnet werden. Im Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie werden Kenntnisse und Kompetenzen im Kernbereich des Faches vertieft. Das Pflichtmodul Wissenschafts- und Berufspraxis enthält Lehrveranstaltungen, die Kompetenzen im Hinblick auf mögliche Berufsfelder vermitteln. Die Schwerpunktmodule A und B dienen der individuellen Profilbildung in mindestens zwei der Fachgebiete. Das Pflichtmodul Freie Erweiterung trägt durch die Wahlmöglichkeit zwischen zusätzlichen Lehrveranstaltungen des Faches Klassische Archäologie und Lehrveranstaltungen der anderen kulturwissenschaftlichen Fächer an der Universität Wien zu dieser individuellen Profilbildung wie auch zur Erweiterung der Kompetenzen und damit der Berufschancen bei. Mit dem Seminar zur Abschlussarbeit, der Masterarbeit und der folgenden Masterprüfung wird das Studium abgeschlossen.

(1) Überblick

I. Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	16 ECTS
II. Pflichtmodul „Wissenschafts- und Berufspraxis“	14 ECTS
III. Pflichtmodul „Freie Erweiterung“	24 ECTS
IV. Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	24 ECTS
V. Pflichtmodul „Schwerpunkt B“	12 ECTS
VI. Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
GESAMT	120 ECTS-PUNKTE

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im griechisch-römischen Kernbereich der Klassischen Archäologie und im methodenkritischen Umgang mit archäologischen Quellen, Gattungen und Denkmälern. Dadurch wird die Voraussetzung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen geschaffen.
Modulstruktur	VO aus: Griechisch-römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO aus: Griechisch-römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus: Griechisch-römische Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

PM 2	Pflichtmodul „Wissenschafts- und Berufspraxis“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundregeln verschiedener wissenschaftlicher Textsorten und verfügen über Grundkompetenzen in deren Abfassung sowie der Präsentation von Forschungsergebnissen. Sie erwerben zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Grabung, Stratigraphie, Prospektion, Denkmalpflege, Museumskunde und cultural heritage zur Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder. Eine Lehrgrabung im Umfang von mindestens drei Wochen ermöglicht die unmittelbare Auseinandersetzung und Arbeit mit den archäologischen Primärquellen vor Ort an archäologischen Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.	
Modulstruktur	UE „Wissenschaftliche Textproduktion und Präsentationsformen“, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) Je nach Angebot VO od. UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, cultural heritage, 4 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi) LG, 6 ECTS, 5 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 14 ECTS)	

PM 3	Pflichtmodul „Freie Erweiterung“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die in diesem Pflichtmodul mögliche Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse in Klassischer Archäologie sowie der Erwerb von Kenntnissen in benachbarten Fächern dienen der Stärkung individueller fachlicher Präferenzen. Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht, geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken.	

Modulstruktur	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie und aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten im Gesamtausmaß von 24 ECTS. Es ist mindestens eine prüfungsimmanente und mindestens eine nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu besuchen. Exkursionen sind nur im Ausmaß von maximal 6 ECTS akzeptierbar. Alternativ zu einer universitären Lehrveranstaltung kann nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ ein mit dem Fach in Zusammenhang stehendes Praktikum oder eine außeruniversitäre Ausgrabung (Dauer mindestens 2 Wochen) im Ausmaß von 4 ECTS absolviert werden.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 24 ECTS)

PM 4	Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden eine selbst gewählte Schwerpunktbildung und den Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in zwei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1). Dabei wird der im vorausgegangenen Studium erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern schwerpunktmäßig ausgebaut.	
Modulstruktur	SE aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus demselben Fachgebiet des SE, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus demselben Fachgebiet des zweiten SE, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

PM 5	Pflichtmodul „Schwerpunkt B“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“	
Modulziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet ihrer Masterarbeit. Damit dient dieses Modul in Ergänzung zum PM 4 der nachhaltigen Schwerpunktbildung und dem Aufbau eines individuellen Qualifikationsprofils in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1). Der im vorausgegangenen Studium und im Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“ erlernte methodenkritische Umgang mit archäologischen Fragestellungen, Quellen, Gattungen und Denkmälern wird schwerpunktmäßig weiter ausgebaut.	
Modulstruktur	SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanen Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)
--------------------------	--

PM 6	Pflichtmodul „Seminar zur Abschlussarbeit“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul „Griechisch-römische Archäologie“, Pflichtmodul „Schwerpunkt A“	
Modulziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, gängige geisteswissenschaftliche und archäologische Methoden und Arbeitsweisen anzuwenden und zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit zur kritischen Analyse und anschaulichen Präsentation von Forschungsergebnissen. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der Planung und Durchführung einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf Basis des aktuellen Forschungsstandes.	
Modulstruktur	SE zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanen Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der fünf Fachgebiete (s. § 1 Abs. 1) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Prüfungsthema. Falls die Masterarbeit nicht den Fachgebieten Griechische oder Römische Archäologie zugeordnet ist, muss das zweite Prüfungsthema aus einem dieser beiden Fachgebiete gewählt werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS für Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit und 2 ECTS für das weitere Prüfungsthema).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Klassische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Übung (UE), pi: Die Studierenden erarbeiten sich anhand von lehrveranstaltungsrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen und erproben bzw. üben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht einer/eines Lehrenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

Exkursion (EX), pi: Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen an Grabungsstätten und in Museen an. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

Lehrgrabung (LG), pi: Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und -methoden anzueignen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

(3) Lehrveranstaltungstypen, die von anderen Disziplinen angeboten werden, entsprechen den in den jeweiligen Fachcurricula geltenden Vorgaben.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung und Exkursion: 20 TeilnehmerInnen

Seminar: 15 TeilnehmerInnen

Lehrgrabung: 10 TeilnehmerInnen

In allen mitgenutzten pi Lehrveranstaltungstypen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Klassische Archäologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Klassische Archäologie (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 154, 1. Änderung MBL. vom 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 57, 2. Änderung MBL. vom 26.06.2017, 31. Stück, Nummer 144) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Punkte	Semester
I. Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie	16 ECTS	1.-2.
II. Pflichtmodul Wissenschafts- und Berufspraxis	14 ECTS	1.-2.
III. Pflichtmodul Freie Erweiterung	24 ECTS	1.-3.
IV. Pflichtmodul Schwerpunkt A	24 ECTS	2.-3.
V. Pflichtmodul Schwerpunkt B	12 ECTS	3.
VI. Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS	4.
Masterarbeit	20 ECTS	4.
Masterprüfung	5 ECTS	4.

Empfohlene Einteilung der Module und Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester des Studiums:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1.	PM 1	VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4	
		SE aus: Griechisch-römische Archäologie	8	
	PM 2	UE „Wissenschaftliche Textproduktion und Präsentationsformen“	4	
		VO od. UE zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, cultural heritage	4	
	PM 3	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie oder aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten	12	
				32

2.	PM 1	VO aus: Griechisch-römische Archäologie	4	
	PM 2	Lehrgrabung	6	
	PM 3	VO, VU, SE, UE, KU und EX aus dem Angebot des Instituts für Klassische Archäologie oder aller anderen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultäten	12	
	PM 4	SE aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	8	
				30
3.	PM 4	VO aus demselben Fachgebiet wie das SE im 2. Semester	4	
		SE aus einem anderen der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie	8	
		VO aus demselben Fachgebiet dieses SE	4	
	PM 5	SE aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	8	
		VO aus dem Fachgebiet der Masterarbeit	4	
				28
4.	PM 6	SE zur Abschlussarbeit	5	
	–	Masterarbeit	21	
	–	Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Griechisch-römische Archäologie (Pflichtmodul)	Greek and Roman Archaeology (compulsory module)
Wissenschafts- und Berufspraxis (Pflichtmodul)	Scientific and Professional Practice (compulsory module)
Freie Erweiterung (Pflichtmodul)	Free Extension (compulsory module)
Schwerpunkt A (Pflichtmodul)	Emphasis A (compulsory module)
Schwerpunkt B (Pflichtmodul)	Emphasis B (compulsory module)
Seminar zur Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	Master's Thesis Seminar (compulsory module)

